



Deutsch-Portugiesische Gesellschaft e. V. Associação Luso-Alema

Beitragsordnung

Stand: 2014

§ 1 Berechnung des Beitrags

Der Beitrag wird pro Mitglied und pro Mitgliedsunternehmen erhoben, Partner, Schüler und Studenten haben einen Anspruch auf einen reduzierten Partnertarif.

Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die DPG ist berechtigt, nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung, den Beitrag in Höhe der Inflationsrate bzw. zum Aufrechterhalten der Vereinstätigkeit, zu erhöhen.

§ 2 Höhe der Beträge

Die Höhe der Beiträge betragen:

- 45 € Ordentliche Mitgliedschaft
- 65 € Partnertarif (beide Partner zusammen)
- 85 € Firmen, Institutionen, Vereine
- 25 € Schüler und Studenten

Auf Antrag kann das Bundespräsidium gegen Glaubhaftmachung der Bedürftigkeit hiervon abweichende Beträge einzelner Mitglieder zugestehen oder ganz erlassen.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist, soweit das Mitglied nicht der SEPA Einzugsermächtigung zugestimmt hat, entsprechend der Satzung der DPG, zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Bei Erteilung einer SEPA Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug jährlich zum 31. März bzw. dem darauf folgenden Bankwerktag. Die Mitglieder werden vorab über den Termin und ihre Mandatsreferenznummer informiert.

DPG Gläubiger ID: DE89DPG00000408192

Entsprechend dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, enthält der Betrag keine Mehrwertsteuer. (Freistellungsbescheid Finanzamt für Körperschaften I Berlin aus 2011)

Der Kontoauszug mit der Belastung des Jahresbeitrages wird als Spendenbescheinigung vom Finanzamt anerkannt.

DPG Steuernummer: 27 / 663 / 55060